

2 Stellen?

Beitrag von „theodor“ vom 23. August 2012 18:04

Hab mich nun ein wenig kundig gemacht - nur falls nochmal jemand in eine ähnliche Lage kommt: Aufgrund des Arbeitszeitgesetzes kann neben einer vollen Stelle nur noch eine geringfügige Beschäftigung zusätzlich erfolgen (natürlich mit Einwilligung des Arbeitgebers, die jedoch eigentlich nur Formsache ist). De facto heißt das: ein Honorarvertrag muss her und der darf auf max. 8 Wochenstunden laufen.

In meinem konkreten Fall ist das für die Schule ziemlich unschön (eine Klasse sitzt nun ohne Fachlehrer da ...) - und mein Gewissen ist dadurch recht ... unentspannt. 